

Liebe Übungsleitende,

aus gegebenem Anlass möchten wir Euch nochmal ausdrücklich auf einige Regeln zu Eurer Tätigkeit als Übungsleiter*in hinweisen. Diese Regeln gelten ausnahmslos verbindlich ab dem 01.10.2025.

Übungsleiter*innenvertrag

Voraussetzung für eine versicherte Tätigkeit als Übungsleiter*in ist, dass Ihr einen Vertrag als Übungsleiter*in mit dem OSV Scharbeutz besitzt. Auch wenn Ihr zu 100% ehrenamtlich als Übungsleiter*in tätig seid, braucht Ihr einen Vertrag mit dem OSV.

Sofern Ihr noch einen Übungsleiter*innenvertrag benötigt, wendet Euch bitte an Kerstin Vogel.

Selbstverständlich ist ein Übungsleiter*innenvertrag ebenso Voraussetzung, ein Übungsleiter*innenentgelt abrechnen zu können. Ohne Übungsleiter*innenvertrag kann und wird nicht mehr ausgezahlt werden.

Übungsleiter*innenentgelt

Ein Übungsleiter*innenentgelt kann von Euch ausschließlich für die eigentliche Übungsleiter*innentätigkeit abgerechnet werden. Eine Erstattung von Rüstzeiten, Fahrtkosten oder anderer Auslagen erfolgt nicht.

Ein Übungsleiter*innenentgelt beträgt maximal 15.- EUR pro Stunde bis 15 Teilnehmenden in Eurer Stunde. Ab 15 Teilnehmenden besteht die Möglichkeit einer / eines weiteren Übungsleiter*in, wobei jede(r) weitere Übungsleiter*in maximal 5 EUR pro Stunde abrechnen kann. Eine Abrechnung kann nur für Stunden mit Teilnehmenden erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf der Abrechnung anzuführen.

Individuelle Regelungen, z.B. bei sehr aufwändigen Rüstzeiten, sind nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorstand durch Vorstandsbeschluss möglich.

Ferienpass

Bitte nehmt als Anregung für eine Teilnahme einer Sparte am Ferienpass, dass dort eine Übungsleiter*innenstunde pro Sparte mit aktuell 10.- EUR abgerechnet werden kann. Der Herbstferienpass steht bevor.

Mit sportlichen Grüßen,

Euer Vorstandsteam